

**Tagesordnung I Punkt 13.4 der öffentlichen Sitzung am 22. Januar 2013**

Vorlagen-Nr. 12-V-67-0006

**Eröffnung des Bestattungswaldes und neue Grabarten auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Wiesbaden**

---

**Beschluss Nr. 0029**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 1.1 dass zukünftig neue Grabarten auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Wiesbaden angeboten werden und ein Bestattungswald eröffnet wird,
  - 1.2 von der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage „Gegenüberstellung der Änderungen in der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen“.
2. Die Satzung zur Änderung der Ortssatzung über das Friedhof- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofssatzung) und zur Änderung der Gebührenordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenordnung) wird gemäß der Anlage 1 zur Vorlage mit der Maßgabe beschlossen, dass Artikel 3 lautet: "Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft."
3. Für die Eröffnung und Bewirtschaftung des Bestattungswaldes wird der Personalbedarf von einer/einem Forstoberinspektor/-in (A10) und einer Forstwirtin/eines Forstwirts (Lohngruppe 5, Fg. 1 HLT bzw. E6 TVöD) befristet für zwei Jahre anerkannt. Die Personalkosten werden innerhalb des Budgets des Dezernates VII/67 aufgefangen. Eine Refinanzierung der Personalkosten über die Erträge ist zu erwarten. Die Besetzungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Lenkungsgruppe Budget AG.
  - 3.1. Der Magistrat (Dezernat VII/67) wird ermächtigt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung das Besetzungsverfahren für den/die Forstoberinspektor/-in in die Wege zu leiten.
4. Für die Erarbeitung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes im Bestattungswald werden einmalig beim Innenauftrag „Bestattungswald“ 50.000 € und für den Dienst-PKW 25.000 € bei dem Projekt I.00381 „67 Beschaffung Forsten“ im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestellt. Die Investitionen refinanzieren sich aus den zu erwartenden Gebühreneinnahmen.
5. Der Magistrat (Dez. VII/67 in Verbindung mit Dez. I/20) wird beauftragt, die haushaltsrechtliche Umsetzung vorzunehmen.

6. Der Magistrat (Dez. VII/67) wird beauftragt, einen Bericht über die Entwicklung der Gebühreneinnahmen bis 31.12.2013 zu erstellen.
7. Der Magistrat (Dez. VII/67) wird beauftragt, zwei Jahre nach Inbetriebnahme einen Bericht über die Entwicklung des Bestattungswaldes sowie Kennzahlen zur Personalbemessung vorzulegen.
8. Der Magistrat (Dez. VII/67 i. V. m. Dez. III/11) wird beauftragt, die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie die endgültigen Stellenbeschreibungen vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 18.12.2012 BP 0964)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .01.2013

Maritzen  
Vorsitzender